

## Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

### 1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

*Tischtennis Baden-Württemberg e.V., Präsident Rainer Franke, Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart, Vertreter des Verantwortlichen, Stv. Präsident Horst Haferkamp, Vizepräsident Jürgen Häcker, Vizepräsident Jacqueline Pirk, Vizepräsident Frank Tartsch, Vizepräsident Thilo Gibs, Vizepräsident Stefan Schweiss, Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart*

### 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

*Heinrich Schullerer, datenschutz@ttvwh.de*

### 3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

*Die personenbezogenen Daten werden für die Bearbeitung der Anträge, die interne Verwaltung der beantragten Projekte sowie zwecks Erfüllung nachträglicher Nachweispflichten im Zusammenhang der Überprüfung von Fördermitteln gegenüber dem Zuwendungsgeber verarbeitet.*

### 4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

*Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Beim Vertragsverhältnis handelt es sich in erster Linie um die Anmeldung zur vorgenannten Veranstaltung.*

### 5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

*Personenbezogene Daten der Teilnehmenden werden zum Zweck der Verwaltung an Interne wie Externe weitergegeben. Intern (Zugriffsberechtigte) erhalten Zugang zu den Daten, um für die Veranstaltung relevante Verwaltungs- und Sachbearbeitungsaufträge zu erfüllen. Zu den Externen gehören die Sparkassen-Finanzgruppe Baden-Württemberg als Förderer und Zuwendungsgeber der beantragten Projekte.*

### 6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

*Nach 5 Jahren werden die Daten komplett gelöscht. Diese Zeit gilt als Aufbewahrungsfrist und ist Vorgabe zwecks nachträglicher Nachweispflicht gegenüber dsj, Bundesverwaltungsamt und Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der Sparkassen-Finanzgruppe Baden-Württemberg im Zusammenhang der Überprüfung von Fördermitteln.*

### 7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

### 8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

*Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen der Anmeldung zu einer Veranstaltung erhoben.*

Ende der Informationspflicht

Stand: April 2020